

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1802

Kapitel 7.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8248

Kapitel 7.

Dieses Kapitel könnte einem Kampflustigen Commentator viel Arbeit geben.

Es enthält eine Beschreibung von der Lacedaemonischen Verfassung, die mit den gewöhnlichen Begriffen von dieser durchaus nicht stimmt. Die Weiber schwelgen, die Männer sind geldgeizig: ein Theil der Bürger ist sehr reich, der andre ganz arm: der Staat hat kein Vermögen, die Privatpersonen haben Ueberfluß: die Senatoren sind bestechlich, die Ephoren ausschweifend. Das war also der Staat, dessen Gesetzgeber aus allen Kräften darnach strebte, alle Ungleichheit unter den Bürgern aufzuheben, eine völlige Gleichheit zu erhalten, die Bürger zur Tapferkeit zu erziehen und alles zu entfernen, was sie im geringsten weichlich machen konnte?

Man sieht, Aristoteles spricht von einer spätern, er spricht von seiner Zeit, wo Lacedaemons Verfassung nicht mehr die alte, wo sie ihrem gänzlichen Verfall nahe war.

Einige haben wissen wollen, daß Aristoteles absichtlich diesen ungünstigen Zeitpunkt ausgehoben und lauter Schlimmes von Sparta gesagt habe, blos weil Plato viel Gutes davon gesagt und zum Theil seinen idealischen Staat dem Spartanischen

nachgebildet habe. Andre überreden sich, er habe Sparta darum herabgesetzt, weil er, als Lehrer und Unterthan eines Königs, es für Pflicht gehalten habe, die republikanische Verfassung vor der monarchischen zu verwerfen. Ich halte mich bey beyden Vermuthungen nicht auf.

So viel kann man, scheint es, allerdings dem Aristoteles ausstellen, erstens, daß er in einem theoretischen Werke, wie dieses, die ausgeartete, und nicht vielmehr die ächte ursprüngliche Verfassung des Staats geschildert und seiner Prüfung unterworfen hat. Er hätte dabey die schönste Gelegenheit gehabt, durch die Vergleichung der beyden Zeiten, des Glors und des Verfalls, den wahren Sitz des Uebels auszuspueren, die Mängel der ursprünglichen Gesetzgebung bestimmt anzugeben, über die möglichen Verderbnisse einer guten Einrichtung nachzudenken und auf diesem Wege für seine Politik manche vortrefliche Erfahrung einzusammeln. Zweytens aber, und da er nun einmahl diesen Zeitpunct nicht gewählt hat, wäre es wenigstens gerathen gewesen, ausdrücklich anzuzeigen, daß von dem spätern Zustande der Republik die Rede sey, und daß nicht alle die gerügten Fehler gradehin auf die Rechnung des Lykurg gehören. Denn in der That, wenn außer diesem Kapitel sonst keine Nachricht von Spartas Verfassung übrig wäre, so müßten wir glauben, die ganze Einrichtung vom

Lykurg sey bald von Anfang an so zweckwidrig, und der gesammte Staat bald von seinem Entstehen an so verderbt und zerrüttet gewesen.

Es fehlt mir sowohl an historischen Nachrichten, als an dem erforderlichen Scharffinn, um seinen Vertheidiger zu machen. Vielleicht kann aber Folgendes zu seiner Entschuldigung gereichen.

Aristoteles lebte zu einer Zeit, wo die alte einfache Verfassung Lykurgs ganz entstellt war. Die vielen Kriege und manche andre Verhältnisse der Nation hatten ihr allmählig einen andern Geist und eine Menge Abänderungen in der Verfassung herbeygeführt. Gleichwohl war bey allen diesen Umkehrungen der Grund, welchen Lykurg gelegt hatte, nicht ganz vernichtet worden: die neuen Einrichtungen wurden in die alten Formen, so gut es angieug, eingepreßt, und als Ausführungen oder Modificattonen der Lykurgischen Grundartikel angenommen. Das ist der Fall in mehreren Staatsverfassungen gewesen, in gewisser Rücksicht auch in England: er konnte es in Sparta um so leichter seyn, da die ersten ursprünglichen Geseze Lykurgs nie waren aufgeschrieben worden.

Also ist es zwar uncratisch, aber doch nicht so boshaft, wie man will, daß Aristoteles Sparta so nahm, wie er es fand, und dabey doch von einer Lykurgischen Verfassung spricht. Es scheint aber auch ganz richtig bemerkt zu seyn, daß manche

der damaligen Fehler des Staats wirklich aus den Mängeln der ersten Einrichtung herkommen: und es ist durch die Geschichte bestätigt, daß, je einfacher und schlichter die Grundverfassung eines Staates Anfangs war, desto größer und absteckender die Fehler und Gebrechen zu werden pflegen, die sich bey veränderter Lage der Dinge, bey der Zunahme des Staates und seinen vermehrten Verbindungen einfinden, sobald nicht von Zeit zu Zeit neue Verfügungen getroffen werden.

Ueberhaupt kann man, ohne ungerecht zu seyn, dreust behaupten, daß die historische Kritik bey den Alten, im Durchschnitt genommen, wenig getrieben wurde. In der That kann dieses Studium auch eigentlich nur bey einer solchen Nation nöthig seyn und gedeihen, deren Literatur aus den wissenschaftlichen Bemühungen mehrerer, alter und neuer, Völker erwachsen ist, wobey es also einen großen Vorrath von Kenntnissen, von allerley oft sehr abweichenden und widersprechenden Thatis und Bemerkungen zu ordnen und zu verarbeiten giebt: oder zu einer solchen Zeit, wo die abergläubische Verehrung des Alten sich verlohren hat, welche auch den besten Kopf hindert, Dinge zu untersuchen, an denen er es für unerlaubt halten muß nur im geringsten zu zweifeln. Unter einer Nation, die sich selbst gebildet hat, deren Alterthum mit dem Himmel zusammenhängt, und die

durch keine Vergleichung mit besser oder auch nur mit anders gebildeten Völkern aufgehalten und zu Untersuchungen veranlaßt wird, unter einer solchen Nation ist eine Ehrfurcht dieser Art kaum zu vertilgen. Und eben sie erzeugt nothwendig Leichtgläubigkeit und jenen mythologischen Geist, der den Griechen und überhaupt den Asiaten so ausschließend eigen war.

Wenn wir nun dieß alles zusammen nehmen, wenn wir erwägen, daß die Griechen durchaus keine Gewißheit über Lykurg und dessen Leben und Gesetzgebung hatten *), daß in Sparta von jeher niemand sich auf das Studium der Geschichte und Literatur legte, daß Ausländer sich weder dorthin begeben mochten, um Nachrichten einzuziehen, noch auch von dort aus Data erhalten konnten, und daß, wie schon bemerkt ist, die Gesetze des Lykurg nicht aufgeschrieben, sondern im Gedächtniß erhalten worden waren: so, denke ich, haben wir alle Ursache, gegen den Aristoteles billiger zu seyn.

Ich gehe zu der Abhandlung des Aristoteles selbst fort: ich werde den Hauptinhalt derselben kurz anzeigen und mit einigen Anmerkungen begleiten.

*) S. Plutarch in dessen Leben. Hellanikus hatte sogar behauptet, Lykurg sey gar nicht Gesetzgeber in Sparta gewesen: — und er kann in einem gewissen Sinne Recht gehabt haben.

Sehr bestimmt giebt der Verfasser die beyden Hauptpunkte an, worauf es bey jeder solchen Untersuchung ankommt: Sind die Einrichtungen an sich gut? Sind sie im Geiste des Ganzen?

1.) Die erste Einwendung des Aristoteles ist gegen die Helotie gerichtet. Die Heloten sind dem Staate gefährlich *), und es ist immer sehr schwer, sie zu behandeln: Gelindigkeit und Härte haben beyde gleich üble Folgen. — Ich wüßte in der That nicht, was man diesen Bemerkungen mit Grunde entgegen stellen könnte. Gezwungen, für Leute zu arbeiten, von denen sie grausamer als wilde Thiere behandelt wurden, ohne alle Organisation, ohne Schutz, ohne Rechte — was mußten diese Leibeignen anders, als jede Gelegenheit ablauern, sich an ihren Unterdrückern zu rächen! Härte machte sie störrisch und verzweifelt, Gelindigkeit frech und muthig. Der blutige Jungfernkrieg, und die Unruhen, welche die Heloten kurz vor dem peloponnesischen Kriege erregten, können statt aller Beweise dienen. — Wenn selbst die Vornehmsten in Thessalien, die Aristoteles ebenfalls

*) Garve hat hier durch seine Uebersetzung eine specielle Bemerkung des Originals umgangen S. 136. Es heißt nemlich im Texte: „daß in jedem wohleingerichteten Staate die Sorge für die Nothwendigkeiten des Lebens, so viel als möglich, den Bürgern selbst abgenommen werden müsse.“ Dies ist ein Grundsatz, welchen alle griechische Politiker angenommen haben.

anführt, und die doch so manche Vorzüge vor den Heloten hatten, *) dem Staate gefährlich wurden, wie viel weniger konnte ein Politiker die letzte Einrichtung gut heißen!

2.) Die zweyte betrifft die Einrichtungen wegen des weiblichen Geschlechts. Die Spartanerinnen sind ausschweifend und übermüthig. Also ist erstens die Hälfte des Staates (denn so viel machen die Weiber aus) so gut wie Geseßlos; zweytens entspringt daraus eine lasterhafte Liebe zum Gelde, daß Männer und Weiber alles aufbiethen, diese Ausschweifungen zu befriedigen; drittens werden die Weiber zu mächtig und gewinnen einen großen, obgleich mittelbaren, Einfluß auf die Regierung. — Was die Ursachen dieser Ungebundenheit betrifft, so sind sie theils in der häufigen Abwesenheit der Männer, theils in der Furchtsamkeit des Gesetzgebers zu suchen, der bald Anfangs den Weibern nicht zu widerstehen wagte. — Sollte man aber behaupten, daß dieses freche wilde Wesen doch wenigstens in Kriegszeiten heil-

*) Die Penesten sollen sich den Thessaliern freiwillig unterworfen haben, leisteten, nach einem bestimmten Vertrage, gewisse Frohndienste und zahlten eine gewisse Abgabe. Uebrigens durften sie weder außer Landes verkauft noch ermordet werden. Viele einzelne Nachrichten sind in Reitemeiers Schrift über die Sklaverey und Leibeigenschaft in Griechenland zu finden.

sam werden könne, so sagt die Geschichte das Gegentheil.

Diesen Bemerkungen widersprechen alle die berühmten Anekdoten von dem Heroismus und der Keuschheit der Spartanerinnen freylich sehr auffallend. Aber ich glaube die beste Ausgleichung zu treffen, wenn ich den Rath gebe, die verschiedenen Zeiten Spartas zu unterscheiden; nicht zu vergessen, daß es mitten in einem verderbten Volke einzelne Muster von Tugend geben könne; den Sinn einer jeden solchen Anekdote genau zu untersuchen; *) und zu bedenken, daß Aristoteles doch immer mehr Glaubwürdigkeit verdiene, als dergleichen zerstreute Anekdoten.

Die Frage wäre hier eigentlich diese: Hatte Lykurg in seiner Gesetzgebung auf die Weiber nicht genug Rücksicht genommen, oder waren seine etwanigen Verfügungen so beschaffen, daß die Weiber, spät oder früh, so wie es hier beschrieben ist, ausarten konnten?

Diese Frage läßt sich leider nicht mit der erfor-

*) So erläutert ein neuerer Geschichtschreiber die bekannte Anekdote vom Geradas sehr gut. Geradas, heißt es, behauptete gegen jemanden, in Sparta sey der Ehebruch etwas Unmögliches. Man hat das als einen Beweis von großer Moralität angesehen: allein, da bekanntlich unter den höhern Ständen die Gemeinschaft der Weiber gesetzlich war: so konnte und mußte der Ehebruch natürlich etwas Unmögliches seyn.

derlichen Bestimmtheit und Genauigkeit beantworteten. So viel sieht man aus den allgemein bekannten Nachrichten von Sparta, daß die Erziehung des weiblichen Geschlechts ganz männlich und rauh angelegt war, daß die Weiber von frühen Zeiten an daselbst eine ausgezeichnete Achtung genossen, theils wegen ihrer natürlichen Wichtigkeit für die Bevölkerung des Staates, theils wegen ihrer Reize, wodurch sie die kriegerischen und eben darum hitzigern Männer fesselten, *) theils wegen des Vermögens, welches ihnen bey Erbschaften zufiel, vielleicht auch wegen ihrer Vorzüge von Seiten des Verstandes und Wizes. Körperliche Kraft, Gesundheit und heisses Blut erzeugten Begierden: ihre Geschäftlosigkeit und gute Zeit erlaubte ihnen, der Einbildungskraft freyes Spiel zu lassen: ihr Reichthum machte es ihnen leicht, alle diese Wün-

Q. 2

*) Bey der Behauptung, daß die martialischen Männer auch in der Liebe am hitzigsten sind, hat Aristoteles auch das Ansehen der neuern Anthropologen für sich. — Er nimmt die Nationen aus, bey welchen die Männerliebe eingeführt war, und darunter die Celten. Celten nannten die Griechen alle Völker im Norden von Europa, wie die Türken sie Franken nennen. Von ihrer Männerliebe s. Ammian. Marcellin. 31. 9. — Von der Männerliebe der Spartaner schweigt er ganz, und doch soll sie dort ebenfalls sehr Mode gewesen seyn. Aber wenn und wie, ist freylich sehr unbestimmt.

sche und Einbildungen ins Werk zu richten: *) der Verfall des Staats ward immer sichtlicher und immer wirksamer: Kein Wunder also, wenn das Verderben der Spartanerinnen so groß wurde, wie diese Stelle andeutet. Uebrigens verweise ich auch hier auf die schon oben angeführten Werke über die Geschichte des weiblichen Geschlechts.

3.) Ein dritter Fehler ist die Ungleichheit des Vermögens. Die Ursachen derselben sind, einmahl, daß die Spartaner unumschränkte Freyheit haben, über ihr Vermögen Schenkungs- und Erbschaftsweise zu gebahren; zum andern, daß zwey Fünftheile der Ländereyen wegen der Leibgedinge, Mitgiften und Erbrechte der Töchter in weibliche Hände gekommen sind. Eine natürliche Folge dieser Ungleichheit ist Volks-Armuth. **)

*) Um dem großen Sittenverderbnisse des weiblichen Geschlechts in Frankreich und dessen verderblichem Einflusse auf den Staat zu steuern, schlägt ein französischer Philosoph das Gesetz vor, künftig alle Mädchen ohne Mitgift zu verheyrathen. — Eine solche Einrichtung wäre in der That das leichteste und zugleich das einzige Mittel, allen Uebeln abzuhelpfen, die der Reichtum der Weiber hervorbringt. Sie wäre gleichwohl nicht ungerrecht oder grausam, sie wäre — doch man muß den Verfasser selbst darüber lesen, Rödiger im Journal d' economie publique Tome II. S. 40.

**) Der Schlag, von dem Aristoteles S. 142 spricht, war das Treffen bey Leuctra. — Unstreitig war Verminderung der Volksmenge und mithin auch der Krieger eine der nächsten Ursachen zum Untergange der Republik.

Und was die Vorkehrungen gegen diese betrifft, so sind sie durchaus nicht zweckmäßig. Die erste, Aufnahme neuer Bürger, ist unsicher, die andre, Beförderung der Ehen und Geburten, ist bey Ungleichheit des Vermögens eher hinderlich als ersprießlich.

Die erste Einrichtung schreibt Plutarch einem gewissen Epitadeus zu, und dieser hatte vielleicht die gute Absicht, dem drückenden Rechte der Erstgeburt einigermaßen entgegen zu wirken.

Die übrigen Verordnungen, z. B. wegen Beförderung der Ehen, konnten für die ältesten Zeiten sehr heilsam und zweckmäßig seyn, wo durch viele und blutige Kriege die junge Mannschaft immer vermindert, und der etwanige Ueberschuß durch Colonien abgeleitet wurde.

4.) Die vierte Einwendung betrifft die Ephorie. Da die Ephoren aus dem Volke genommen werden, so folgt erstens, daß auch ganz Arme, mithin Bestechbare, dazu gelangen, und zweytens, daß die ganze Verfassung immer mehr und mehr demokratisch wird. — Zwar ist der Nutzen dieser Einrichtung groß, indem sie das Volk ruhig erhalten hilft. Allein die ganze Ephorie hat beträchtliche Fehler. Erstens ist die Art der Wahl sehr

abgeschmact, *) zweytens haben die Ephoren zu viel Macht, da sie nicht geschriebne Gesetze haben, und drittens ist ihnen zu viele Freyheit in der Aufführung nachgelassen.

Auch dieser Tadel trifft nicht eigentlich den Lykurg selbst. Wenn er gleich, einigen Nachrichten zufolge, auch schon Ephoren eingesetzt hatte, so sind doch die Ephorate, von denen hier die Rede ist, erst vom Chilo, oder, wie Aristoteles selbst sagt, **) vom Theopomp eingesetzt worden.

Was ihre Bestechbarkeit betrifft, so kann die Anekdote, welche Arrian erzählt, statt mehrerer Beweise gelten. „Du hast, schrieb Alexander an den Darius, du hast in ganz Griechenland Leuz

*) Es sey mir erlaubt, hier die Note von Schloffer wörtlich herzusetzen. „Die Ephoren wurden vermuthlich ebenso gewählt wie die Senatoren. Plutarch beschreibt diese Wahl in dem Leben des Lykurg S. 26. Es wurden uehmlich gewisse auserlesene Männer in ein Zimmer verschlossen, vor welchem das Volk versammelt war. Diese Männer konnten nur das Beyfallklatschen der Menge hören, aber was in der Gemäinde vorgieng, konnten sie nicht sehen. Wenn nun diese Männer beyammen waren, dann wurden die Candidaten einzeln durch die Menge geführt, und das Volk gab bey jedem durch Beyfallklatschen zu verstehen, ob er gefiele oder nicht. Die verschlossnen Männer bemerkten dann, der wievielte den allgemeinsten Beyfall erhalten habe; und der wurde zu dem Amte bestellt. Etwas Aehnliches ist noch in einigen Schweizer Cantons üblich; und sogar abgeschmact scheint diese Art die Vorgesetzten zu wählen, doch nicht.“

**) Buch 5. Kap. 11. S. 475.

te herungeschickt, mit Gold und Silber versehen, um dem macedonischen Reiche Feinde zu werben, aber kein Staat in Griechenland hat dein Geld annehmen mögen, die einzigen Spartaner ausgenommen.“

Alle übrigen Vorwürfe, die ihnen Aristoteles macht, sind für jene Zeiten gewiß begründet, und man kann sich dieselben, denk' ich, am besten erklären, wenn man die Geschichten der Römischen Volkstribunen dabey zur Hand nimmt.

Das eine wundert mich, daß Aristoteles gar nichts davon anführt, daß doch durch die Abwechselung in ihrem Regiment, wobey sie jedesmahl Rechenschaft ablegen mußten, einigermaßen ihre Macht beschränkt war.

5.) Fehler in der Verfassung des Senats, theils, daß die Senatoren es Lebenslang bleiben, theils, daß sie keine Rechenschaft ablegen dürfen, (denn die Oberaufsicht der Ephoren ist bey weitem nicht hinlänglich,) theils endlich, daß sie auf eine abgeschmackte Art gewählt werden: wobey noch dieß in Betracht kommt, daß sie um die Ernennung bitten müssen und mithin zum Ehrgeiz verleitet werden.

Es ist schwer über diese Rüge zu urtheilen, da keine besondre Thatsachen angegeben sind, wodurch sich der Senat verdächtig gemacht hätte. Daß Männer ihre Aemter, selbst die wichtigsten, Le:

benslang behalten, ist, nach unsern Verfassungen wenigstens, nicht tadelnswerth: im Gegentheil macht sie die fortgesetzte Uebung immer Dienstfähiger und nützlicher. Und daß die Amtslustigen sich um die Aemter bewerben mußten, war ohne Zweifel eine zweckmäßige Anordnung, wenn man bedenkt, daß sich gewiß in Kurzem ein allgemeiner Nepotismus eingeschlichen haben würde, wenn es den Vorschlagenden wäre überlassen worden, zu ernennen, wen sie für gut fanden.

6.) Auch bey der königlichen Würde sind manche Fehler zu rügen. Erstens die Art, wie sie erlangt wurde, durch Geburt und Erbschaft, zweytens die Beschränkung ihrer Gewalt, die vom Gesetzgeber selbst eingerichtet worden ist. —

Die ganze Stelle S. 148 war von Garven mit einigen Zeichen der Ungewißheit bemerkt, und sie ist in der That im Texte nicht ganz deutlich. Schloßer hat sie so gefaßt: „Sollen Könige seyn, so ist es wenigstens besser, daß man sie wähle nach dem Werth, den ein Jeder besitzt, nicht wie es heut zu Tage geschieht.“ Das scheint anzudeuten, daß damahls die Könige von Sparta gewählt wurden: aber das ist gegen die Geschichte. Und *κατὰ τὸν αὐτῆς βίον* kann nicht heißen, nach dem Werthe, den ein Jeder besitzt. Daß übrigens die Gewalt der Könige von Lykurg selbst und noch mehr

späterhin eingeschränkt wurde, gehörte ganz in den Geist der Verfassung.

7.) Fehler in der Einrichtung der Gemein-Mahlzeiten. Insofern jeder dazu seinen Beitrag liefern muß, und der Arme daher ausgeschlossen wird, so verfehlt diese Einrichtung ihren Zweck, demokratische Gleichheit zu befördern. — Dieser Fall konnte wohl nicht leicht eintreten, so lange die ursprüngliche Verfügung des Lykurg bestand, so lange es mithin ganz Arme durchaus nicht gab. In der folgenden Zeit waren obendrein die ganzen Gemein-Mahlzeiten von ihrem ersten Wesen abgewichen und mehr schädlich als nützlich.

8.) Die große und lebenslängliche Gewalt der Befehlshaber der Flotten. — Ueber diesen Tadel können wir am wenigsten ein bestimmtes Urtheil fällen. Als Einschränkung der königlichen Gewalt scheint uns diese Einrichtung nichts weniger als zweckwidrig oder gefährlich. *)

9.) Ein Hauptfehler der gesammten Verfassung ist der, daß sie bloß kriegerisch ist. Die

Q 5

*) Die beyden Uebersetzungen sagen hier etwas Entgegengesetztes. Schloker zieht *αδύος* auf die Könige, als würden sie lebenswierige Feldherren genannt, Garbe auf die Admirals. Da dieser Posten nie auf Lebenslang gegeben wurde, so ist die erstre Uebersetzung vorzüglicher, und in der andern S. 150. die Stelle und auf Lebenslang zu tilgen.

Menschen werden nur einseitig gebildet, und machen zum Zweck, was blos Mittel seyn kann. —

Ohne Zweifel ist diese Bemerkung gegründet. Waren die Spartaner brav, kriegerisch, politisch klug, fest und standhaft: so waren sie auch zugleich herrschsüchtig, finster, rauh, grob, grausam und treulos, ohne alle Liebe für Künste und Wissenschaften, ohne alle Sanftheit und Humanität. Kein Wunder daher, wenn sie mit der Zeit außer diesen Fehlern und Lastern noch in andre geriethen, deren Gegentheil der Gesetzgeber beabsichtigt hatte, wenn sie aus enthalt samen üppige, aus sparsamen und frugalen verschwenderische und weichliche, aus Feinden des Geldes die hab süchtigsten Menschen von der Welt wurden.

10. Die letzte Einwendung geht die Finanzen an. Der Staat hat keine baaren Summen liegen: und die Beyträge von den Bürgern sind weder richtig auszuwerfen, noch auch leicht beyzutreiben.

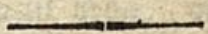
Es ist für die Geschichte von Sparta und seiner Verfassung noch viel zu thun übrig. Selbst die bessern Werke, die hieher gehören, verwechseln auf eine äußerst uncritische Art die verschiedenen Zeiten so mit einander, daß die seltsamsten Widersprüche herauskommen, und man wird nicht eins

finden, worinn nicht die ärgste Partheylichkeit für oder wider diese Nation herrschte.

Es ist also zu wünschen und zu erwarten, daß ein Mann von Geschichtskennutniß, von ächt kritischem Geiste und von politisch-philosophischem Tiefblicke diesen Theil der alten Geschichte einmal unter die Hand nehmen, und, als wäre noch nichts gethan, sie aus den Quellen studiren und seine Resultate mittheilen möchte. Wenn diese so studirte Geschichte noch in einem deutlichen, nervigt kurzen und Gedankenreichen Vortrage gegeben würde, ohne breite Wendungen und selbstgefällige Ausholungen; so würde die deutsche Litteratur ein Werk gewinnen, worauf sie alle unsre Nachbarn ausfordern könnte.



Kapitel 8.



Die Lacedämonische Staatsverfassung ist, der Sage nach, eine Nachahmung der Cretenfischen, aber in den meisten Puncten verfeinert und verbessert. Diese Behauptung des Aristoteles, worinn Plato und Xenophon einstimmen, kann gar wohl bestehen, obgleich Polybius mehrere Verschiedenheiten zwischen beiden aufgezählt hat.

